

Top:

Beschlussvorlage Bippen FB 5/011/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 4 "Ferienpark"- Neufassung, 1. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 beschlossen, dass auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen sind.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.07.2025 um Stellungnahme innerhalb der Beteiligungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und liegen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung vor.

Folgende Planunterlagen liegen vor:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung
- Entwurfsbegründung
- Gesamtabwägung
- Artenschutzbeitrag
- Umweltbericht

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat in der Sitzung am 29.09.2025 das Abwägungsergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgestellt und erläutert.

Aufgrund eines Formulierungsfehlers in der Beschlussvorlage BIP/050/2025 ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich. Hierbei wurde der Begriff „öffentliche Auslegung“ verwandt, korrekt wäre der Begriff „Veröffentlichung“ gewesen. Durch die erneute Beschlussfassung soll die Rechtssicherheit im Verfahren gewahrt werden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ –Neufassung, 1. Änderung einschließlich der Begründung, der Gesamtabwägung, dem Artenschutzbeitrag und dem Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlagen